

Verbeamtung trotz Zuckerkrankheit

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. April 2017 16:59

NRW:

bei der Verbeamtung auf Widerruf nicht (Referendariat)
bei der Verbeamtung auf Probe immer (erste Festanstellung als Beamter)
bei der Verbeamtung auf Lebenszeit nur in Ausnahmefällen